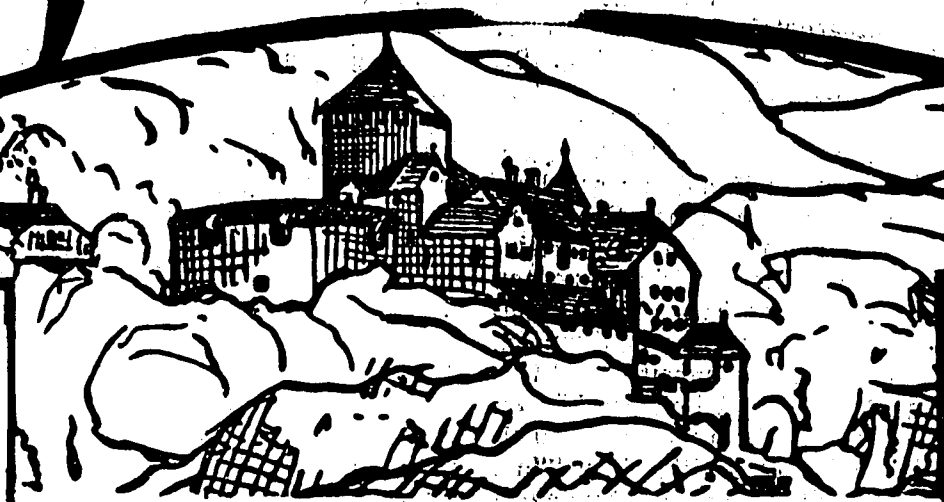


Liechtensteiner Volksblatt

Abonnementspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Ronto D 111,699) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.00. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telefon Nr. 48.



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. Ausland 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 15 : 20
übrige Schweiz 18 : 25
Ausland 20 : 35
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen H.-G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweigstellen.

Gegen die grobangelegte Lüge.

Widriglich der Wahrheit zu dienen, müssen wir uns heute wieder einmal mit der Finanzgebarung des Landes beschäftigen. Im „Waterland“ vom Samstag steht nämlich zu lesen, daß einsichtige Staatsmänner die Wahl der immensen Arbeitsbeschaffung anders getroffen hätten als die gegenwärtig regierenden und die hierfür aufgewendeten Mittel von andern Männern beschafft worden seien. Welche Arbeit er mit diesen Mitteln beschafft hätte, verschweigt der offenbar der alten Weta der Volkspartei entstammende Schreiber. Für Klassenlotterien und andere diverse faule Unternehmen war allerdings unter der Regierung der jetzigen Mehrheit kein Raum vorhanden, für Unternehmungen, an deren Zeche noch unsere Kinder zu zahlen haben werden. Wie steht es aber mit der Beschaffung der Geldmittel? Haben diese wirklich andere Männer verschafft, deren „staatsmännische“ Einsicht das Land in eine immense Schuldenwirtschaft getrieben haben? Gehen wir der Sache auf den Grund, und versehen wir uns zurück ins Jahr 1920.

Damals wurde in der Landtagsitzung vom 20. Dezember anlässlich der Budgetberatung lange über Steuerfragen gesprochen. Es handelte sich unter anderem auch über die Festsetzung der Rentnersteuer und um die Steuerpauschalierungen an sich. Man stritt sich darum, ob die Kommission d. Landtages oder der Landtag selbst diese Steuerpauschalierungen durchführen sollte. Wer sich noch zurück erinnert, wird wissen, daß der kürzlich verstorbene spätere Landtagspräsident Dr. W. Beck mit seinen Oppositionsfreunden für die Pauschalierung durch den Landtag war. Wie umständlich dieser Apparat dann geworden wäre, haben die Herren später dann wohl selber eingesehen, und sie dankten jedenfalls Gott dafür, daß einsichtiger Männer die praktischere Form vertreten haben. Der damalige Wortführer der Regierungsmehrheit im Landtag, Herr Prof. Dr. Ripp, unterstützte die vom Präsidenten zur Debatte gestellte Steuerpauschalierung und Herbeiziehung von Aktiengesellschaften und die interne Behandlung ihrer Steuerangelegenheiten aufs wärmste. Und der damalige Regierungsvertreter Hofrat Dr. Beer sel. hat in seiner bekannten weiten Sicht sich geäußert, er achte den Landtag hoch, rate aber aus praktischen und taktischen Gründen, den oft schweren Apparat des Landtages in solchen Fällen nicht in Bewegung zu setzen.

Die damaligen Oppositionsfreunde haben die heikle Materie ebensowenig zu erkennen vermögen, wie überhaupt der Gedanke an sich niemals ihrer Kurzsichtigkeit entsprungen sein konnte.

Es kam dann in dieser berühmten und berühmtesten Sitzung vom 30. Dezember 1920 folgender Beschluß zustande:

Im Falle der Erstellung einer Konzeption und im Sinne des Artikels 7 Finanzgesetz — Finanzgesetz vom Jahre 1921 bitte den Artikel werden wir weiter unten anführen — wolle die Regierung verfügen, daß eine für die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortliche und für die Steuerleistung haftbare im Inlande wohnende natürliche Person bestellt werde.

Wir sehen hier die später im Personen- und Gesellschaftsrecht verankerten Grundzüge.

Den Grund gelegt zu den späteren Staatseinnahmen hat die Einführung von Art. 7 des Finanzgesetzes vom Jahre 1921.

Wie später auf Grund dieses Artikels geschaffenen Einnahmequellen haben darin ihren Ursprung sie hätten bestanden, auch wenn das umfangreiche Personen- und Gesellschaftsrecht das Licht der Welt nie erblickt hätte.

Wenn wir weiter wahrheitsgetreuen Bericht erstatten wollen, müssen wir auch anführen, daß damals Dr. Beer warm für die Heranziehung solchen Steuerkapitals sich einsetzte, wenn er auch in richtiger Würdigung einer eventuellen Tragweite davor warnte, ein Land der Steuerflucht zu werden.

Das sind Tatsachen, die man im Jahre 1920 um diesen Gegenstand im öffentlichen Landtage sich notieren konnte, die heute noch schwarz auf Weiß in den Protokollen vorliegen müssen. Nun wollen wir uns noch um den Wortlaut des Artikels 7 des Finanzgesetzes vom Jahre 1921 umsehen, den keine Verhimmelung der Regierungssära vom Jahre 1922-28 aus der Welt zu schaffen vermögen, den aber die damalige Regierung im Einverständnis mit dem damaligen Präsidenten des Landtages Fritz Waller im Plenum zur Verhandlung brachte. Er steht heute noch im Finanzgesetz für das Jahr 1921 und kann unmöglich wegdiskutiert werden. Er lautet:

„Zur Begünstigung der Niederlassung von Kreditinstituten und von Handels- und Gewerbeunternehmen im Lande wird die Regierung ermächtigt, im Einvernehmen mit der Finanzkommis-

sion des Landtages Steuerpauschalierungen im zeitlichen Höchstmaß von 10 Jahren zu vereinbaren. Derlei Pauschalierungen sind dem Landtage in der darauffolgenden Sitzung mitzuteilen.“

Das ist also das, was jener unvorsichtige Schreiber im „Waterland“ als das Verdienst der früheren Männer der Volkspartei hinstellen will. Wir müßten wieder einmal gegen diese grobangelegte Lüge und gegen die politische Geschichtsfälschung von jener Seite das Wort ergreifen.

Es gab also im Jahre 1921 schon die verschiedenen Formen von Aktiengesellschaften, wie sie dann erst 5 Jahre später im Personen- und Gesellschaftsrecht aufscheinen und die in gleicher Weise wie heute dem Lande ihre Steuern abzuführen hat. Nur, wäre zur Gesellschaftsgründung nach diesem wortreichen Gesetz noch einiges zu sagen, das wir aber heute doch unerwähnt lassen möchten.

Das eine steht aber als Tatsache fest, daß lange bevor das Personen- und Gesellschaftsrecht bestand, aus dem Titel der Gesellschaftsgründung und Steuerpauschalierung beträchtliche Mittel für das Land flossen. Dieses Gesetz hat daran nichts geändert und nichts verbessert.

Wir haben uns zur Begründung dieser Behauptung nur an die schriftlichen Niederlagen aus dem Landtage gehalten, sie werden in alle Zukunft vor verlogenen Darstellungen und Geschichtsfälschungen bewahren müssen.

Ein schlechter Witz.

In der Samstagnummer d. Liechtensteiner „Waterland“ ist ein Artikel erschienen unter dem Titel „Die Maske ist gefallen“, dem die Redaktion die Vorbemerkung mitgab, daß er nicht von ihr stamme. Sie sah sich scheinbar veranlaßt, diesen Artikel selber als einen solchen zweiten und minderen Grades zu stampeln. Tatsächlich ist er denn auch so konfus und unlogisch, daß die Redaktion das Bedürfnis hatte, sich von ihm zu distanzieren.

Da kommt vor allem die alte Mähre, die Einnahmequellen des Landes hätten andere beschafft und die Männer um das Volksblatt hätten auch nicht eine einzige Einnahmequelle für das Land erschlossen. Wir haben eigentlich schon zur Genüge diese Behauptungen widerlegt. Der Artikelschreiber scheint das

überhört zu haben. Wie erklärt es sich denn, daß ausgerechnet vom Jahre 1928 ab, dem Jahre, an dem unsere Richtung ans Ruder kam, die Einnahmen plötzlich ganz gewaltig gestiegen sind? Daran sind jedenfalls die früheren Regierungsmänner schuld. Ist dem Schreiber auch bekannt, daß vom Jahre 1928 ab die Einnahmen z. B. aus den liechtensteinischen Briefmarken jährlich durchschnittlich um Fr. 200,000 größer waren als vorher? — Daran sind ebenfalls auch ausgerechnet die vorangeführten Herren schuld. Die Erhöhung des Zollpauschales um Fr. 200,000 unter der heutigen Richtung, d. letztenmal die Erhöhung vor ein paar Wochen, hat uns jedenfalls auch ein Freund der Opposition besorgt. Es ist müßig, sich weiter mit solchem Unsinn abzugeben. Wer sehen will, der sieht.

In einem indessen hat der „Waterlands“-Schreiber tatsächlich die Maske gezogen: Er gibt einmal endlich zu, daß viel Geld für öffentliche Zwecke verwendet worden seien und daß „imense“ (sollte der Artikel doch von der Redaktion stammen?) Arbeitsbeschaffungen stattgefunden hätten. Aber die Arbeiten seien schlecht gewählt worden. Man hätte sollen etwas anderes tun. Wir laden den Schreiber ein, uns einmal zu sagen, wie er das Geld angewandt hätte. Auch die soziale Fürsorge hätte anders gehandhabt werden sollen. Wir wären auch hier neugierig, was für eine neue „Formgebung“ der Herr vom „Waterland“ gewählt hätte. Die Leser werden sich erinnern, daß nach der Proporzabstimmung dem Wunsche der Opposition auf Entsendung von 2 Personen zur Beschlussfassung über die Unterstützungen entprochen wurde. Raum aber hatte sich Landtag und Regierung bereit erklärt, da verzichteten die Herren auf Entsendung, wohl in der Meinung, daß sie nur vollständige Korrektheit im Unterstützungsweisen feststellen müßten und dann nicht mehr schimpfen und heßen könnten.

Andeutungsweise spricht der Einsender dann davon, daß noch große Flächen brachliegenden Bodens der Bearbeitung harren. Er scheint damit den Behörden, dem Landtage und der Regierung einen Vorwurf machen zu wollen. Das ist doch großartig. Soll der Regierungschef, sollen die Regierungsräte Büchel und Schädler gehen und diesen Boden mit Hacke und Schaufel umarbeiten? Hat denn dieser Zeitungsschreiber nichts gemerkt, daß die Regierung seit Jahr und Tag predigt, das letzte Fleckchen Bodens in unserem Lande nutzbar zu machen? Hat sie nicht, um die

FEUILLETON

Anna-Maria

Roman um eine absonderliche Begebenheit von A. von Sazenhofen.

Friedrich kommt. Sein Gesicht ist ängstlich und gramvoll. „Herr Baron“, sagt er stoisch, „die Maurer haben gesagt, ich soll fragen — aber ich habe ihnen gleich gesagt, es geht nicht, es darf nichts gerührt werden daran. Aber sie haben gesagt, dann lassen sie die Arbeit stehen. Ich soll fragen, ob der Sarg der Baronesse nicht auf die Seite geschoben werden darf. Sie können mit dem großen Mörteletrog nicht vorbei. Der Gang ist zu eng.“

Georg hebt den Kopf, schaut eine Sekunde gedankenlos in das alte Gesicht vor ihm und sagt dann ruhig: „Sie können ihn auf die Seite schieben.“

Als Friedrich die Tür geschlossen hat, steht Hans auf. „Das ist nicht mehr zu ertragen! Nimm deinen Hut und Mantel, und komm mit mir!“

„Wohin?“
Hans sagt ungeduldig: „Man muß aus dem Haus! Man muß das Ganze hinter sich lassen!

So kann man sich nicht klar werden, wo man anpacken soll und was zu tun ist. Wenn ich in meiner Maschine sitze und die Erde klein wird, dann kommen die Gedanken klar und sachlich.“

Georg folgte willenlos.

Die Köpfe der Passanten heben sich, und ihre Hände weisen in den Himmel hinauf. Es ist Mittag, und die Sonne scheint glühend auf die Tragflächen eines Flugzeuges über dem See. Man kann vor Sonne kaum schauen — Luft, Wasser und der silberne Vogel sind ein Glanz.

Ängstliche meinen: „Er kreist seit zwei Stunden. Es dürfte ein französisches Flugzeug sein; Warum er immer in derselben Kurve über den See fliegt? Das hat was zu bedeuten! Das ist kein gewöhnlicher Sportflieger!“

Am Abend senkt sich der Vogel im glatten Gleitflug zur Erde, auf einer weiten Wiese hinter dem Schloß. Hans schnallt seine Kappe auf. „So, das war gut! Da droben findet man die Wege, die man auf der Erde zu gehen hat. Nur in der Distanz werden einem die Sachen klar. Da hast du den Schlüssel, Georg, sperr die Scheuer auf!“

Und Georg geht zu der großen Scheuer des Bauern Winterstein, die breite Schiebtüren hat und die der dicke Winterstein an Hans für seine Maschine vermietet hat, weil sie gerade leer ist und der Bauer sie nicht braucht.

Georg hat etwas Farbe im Gesicht. Er fühlt sich freier und leichter und sagt freundlich: „Friedrich, nach dem Essen kommst du ins Bibliothekszimmer. Wir haben mit dir zu reden.“

Um einen kleinen, niederen Tisch stehen 3 Klubessel. Hans rückt die Zigaretten zurecht und zündet sich eine an.

„So, Friedrich“, sagt Georg, „komm' näher, und setz dich!“

„Herr Baron“, stottert Friedrich erschrocken und schaut auf den Sessel der ihm zugewiesen ist. „Ich kann doch nicht...“

„So nimm dir einen anderen Stuhl, wenn du dich nicht da hineinsetzen willst. Hör' zu! Du mußt dir die Mühe geben, dich an jede Einzelheit zu erinnern.“ Er beugt sich vor und sieht dem Alten scharf ins Gesicht und sagt langsam und deutlich: „Mein Freund und ich haben den Sarg meiner Braut geöffnet. Der Sarg ist leer.“

In die Totenstille hinein fällt ein scharf klappernder Laut. Hans fängt Friedrich auf,

der sich bescheiden auf den äußersten Rand des Stuhles gesetzt hatte, der mit ihm umgefallen wäre.

Sie warten, bis sich der Alte erholt hat. Er wischt sich mit zitternder Hand über die nasse Stirne.

Hans läßt ihn nicht aus dem Blick. Aber vor diesem sprachlos entgeisterten, todeserschrockenen Gesicht wird er freundlich und sagt erklärend: „Jeder kleine Umstand, — Friedrich, merken Sie gut, fällt ins Gewicht und kann der Untersuchung eine andere Richtung geben. Es ist klar, daß ein Verbrechen vorliegt, und dies Verbrechen muß aufgedeckt werden.“ Georg steht auf, geht an den kleinen Wandschrank und schenkt ein Glas Wein ein. „Trink das, Friedrich, damit du wieder zu dir kommst!“

Friedrich nimmt das Glas, beugt sich vor u. preßt seine Lippen ehrfürchtig auf die Hand, die es ihm reicht. Dann rinnen die hellen Tränen über sein Gesicht. Es ist Mitleid mit seinem jungen Herrn und ein Entsetzen, das ihn noch immer erzittern läßt. Er hat Angst, den Wein zu verschütten, und muß das Glas erst noch einmal niederstellen, ehe er es zum Munde führen kann.

„So, Friedrich, beruhige dich jetzt, und befinne dich gut!“